

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums,

am 15. October 1864.

Nachdem zum Behuf der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums an die Stelle des am 7. d. Mts in den Ruhestand getretenen Herrn Senator Caesar sich heute um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags der Senat in seinem gewöhnlichen Sitzungszimmer, sowie auf Veranlassung desselben die Bürgerschaft in der oberen Rathhaushalle und das Richtercollegium im Obergerichtszimmer versammelt hatte, ließ der Senat der Bürgerschaft die folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

Der Präsident des Richtercollegiums, Herr Senator Caesar, hat im Hinblick auf sein vorgerücktes Lebensalter seine Entlassung aus dem Richtercollegium und die Versetzung in den Ruhestand beantragt, welche demgemäß, unter dankender Anerkennung seiner dem Gemeinwesen geleisteten Dienste, am 7. d. M. vom Senate ausgesprochen worden ist. Zur Ergänzung der durch diesen Rücktritt im Richtercollegium entstandenen Lücke ist die heutige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt worden, und fordert daher der Senat die Bürgerschaft auf, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vier Wahlmänner aus ihrer Mitte zu wählen und ihm das Ergebnis zur Anzeige zu bringen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der gesetzlich angeordneten Erwählung von drei Wahlmännern versammelt ist.

Bremen, den 15. October 1864.

(gez.) **F. C. A. Moß, Dr.**

Der Senat nahm alsdann die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden vier Wahlmänner vor und fiel die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit auf die Herren Bürgermeister Meier, Senator Donandt, Senator Kottmeier und Senator Lürman.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft zur Wahl der von ihr zu ernennenden vier Wahlmänner, deren Ergebnis um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr dem Senate durch nachfolgende Mittheilung angezeigt wurde:

Auch die Bürgerschaft sieht zu ihrem Bedauern Herrn Senator Dr. Caesar aus seiner langjährigen verdienstvollen Thätigkeit im Richtercollegium scheiden und wünscht demselben einen glücklichen und heiteren Lebensabend.

Zum Zweck der Wiederbesetzung der erledigten Richterstelle hat die Bürgerschaft dem Gesetz gemäß ihrerseits zu Wahlmännern erkoren: die Herren F. C. Bülmann, J. Th. Lürman, J. L. Ruyter, J. H. Weyland.

Bremen, den 15. October 1864

(gez.) **J. L. Ruyter,**
Vice-Präsident der Bürgerschaft.

Nachdem inzwischen der Senat auch von Seiten des Richtercollegiums die Anzeige empfangen hatte, daß es die durch das Gesetz vorgeschriebene Wahl von drei Wahlmännern aus seiner Mitte vollzogen und als solche erwählt habe die Herren: Senator Richter Dr. G. Schumacher, Richter Klugkist und Richter Dr. Migault trat der Senat um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft in der oberen Rathhaushalle zusammen.

Der Herr Präsident des Senats Bürgermeister Mohr, verkündigte die Namen der erkorenen elf Wahlmänner und ließ der Bürgerschaft eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 73 der Verfassung und die §§. 11 und 12 des Gesetzes die richterlichen Behörden betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid mit folgenden Worten ab:

»Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und demjenigen wählbaren Bürger die Stimme geben, den ich nach meiner besten Ueberzeugung für den Würdigsten und Tüchtigsten zu dieser Richterstelle halte. So wahr helfe mir Gott!«

und begaben sich sodann in das für sie bestimmte Wahlzimmer, worauf Herr Präsident die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten entlassen ward.

Um 5 Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer Herrn Bürgermeister Meier die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums berufenen Wahlmänner, haben dazu

Herrn Dr. **Hermann Georg Wilhelm Heinrich Gröning** erwählt, was sie hierdurch bezeugen:

Bremen, den 15 October 1864.

(gez.) **J. D. Meier**, Dr. (gez.) **J. Donandt**. (gez.) **C. Kottmeier**.

(gez.) **A. Lürman**. (gez.) **G. Schumacher**. (gez.) **H. Wiggault**.

(gez.) **D. J. Klugkist**. (gez.) **Theod. Lürman**.

(gez.) **J. H. Weyland**. (gez.) **C. Lülmann**. (gez.) **J. L. Nuyter**.

Der Herr Präsident ließ sofort den Erwählten schriftlich von der auf ihn gefallenen Wahl in Kenntniß setzen, worauf gegen 5 1/2 Uhr die schriftliche Antwort desselben einging, daß er diese Wahl annehme. Es wurde daher nunmehr der Ernennungsbeschluß des Senats für den neuerwählten Herrn Richter Dr. Hermann Gröning ausgefertigt, auch der Bürgerschaft und dem Richtercollegium von der erfolgten Ernennung Mittheilung gemacht.